

Vorlagennummer: FB 68/0211/WP18
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 07.05.2025

Bewohnerparken Ost-Viertel (Stolberger Straße) - Neue Zonenaufteilung im Bereich Stolberger Straße

Vorlageart: Entscheidungsvorlage
Federführende Dienststelle: FB 68 - Mobilität und Verkehr
Beteiligte Dienststellen:
Verfasst von: DEZ III, FB 68/300

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
11.06.2025	Bezirksvertretung Aachen-Mitte	Anhörung/Empfehlung
26.06.2025	Mobilitätsausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Aachen-Mitte nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Sie empfiehlt dem Mobilitätsausschuss, den Beschluss zur neuen Zonenaufteilung im Bereich Stolberger Straße zwischen Joseph-von-Görres-Straße und Peliserkerstraße gemäß Anlage 3 zu fassen. Dies betrifft die Häuser 65 – 83 sowie alle weiteren, zukünftig über die Stolberger Straße erschlossenen Grundstücke in dem betroffenen Bereich.

Der Mobilitätsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Er fasst den Beschluss für die neue Zonenaufteilung im Bereich Stolberger Straße zwischen Joseph-von-Görres-Straße und Peliserkerstraße gemäß Anlage 3. Dies betrifft die Häuser 65 – 83 sowie alle weiteren, zukünftig über die Stolberger Straße erschlossenen Grundstücke in dem betroffenen Bereich.

Finanzielle Auswirkungen:

	JA	NEIN	
		X	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieben er Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieben er Ansatz 20xx ff.	Gesambedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieben er Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieben er Ansatz 20xx ff.	Folge-kosten (alt)	Folge-kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Keine

Klimarelevanz:**Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung** (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
X			

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			X

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
X			

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine **Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen** erfolgt:

- vollständig
 überwiegend (50% - 99%)
 teilweise (1% - 49%)
 nicht
 nicht bekannt

Erläuterungen:

1. Anlass und Planung

Die Einrichtung der Bewohnerparkzonen „Ost 1“ und „Ost 3“ wurde im Februar 2023 beschlossen. Um gefährliche Wendemanöver bei der Parkplatzsuche auf der stark befahrenen Stolberger Straße zu unterbinden wurde dabei die Zonengrenze in die Straßenmitte gelegt (vgl. Anlage 1).

Der Abschnitt Stolberger Straße 65 – 83 ist der Zone „Ost 3“ zugeordnet. In diesem Bereich ist auf der nördlichen Straßenseite kein Fahrbahnrandparken angelegt, so dass die Bewohner*innen der Hausnummern 65 – 83 ihre Fahrzeuge wohnungsnah erst in der Peliserkerstraße oder der Joseph-von-Görres-Straße abstellen können.

Nach der Einführung der Zonen „Ost 1“ und „Ost 3“ im September 2024 hat die Verwaltung eine Unterschriftenliste von Bewohner*innen auf der Stolberger Straße im Bereich der Hausnummern 65 – 83 erhalten, die bisher die gegenüberliegenden Parkstände im Bereich Stolberger Straße 58 – 80 genutzt haben. Damit die Bewohner*innen dieser Häuser weiterhin die gegenüberliegenden Parkstände kostenfrei mit Bewohnerparkausweis nutzen können wurde seitens der Bewohner*innen angeregt, die Zonengrenze zwischen den beiden Zonen so zu verschieben, dass die Häuser Stolberger Straße 65 – 83 der Bewohnerparkzone „Ost 1“ zugeordnet werden. Somit hätten die Bewohner*innen dieser Häuser die Möglichkeit einen Bewohnerparkausweis für die Zone „Ost 1“ zu erhalten und damit auf der südlichen Seite der Stolberger Straße kostenfrei zu parken (vgl. Anlage 2).

Die mögliche Verschiebung der Zonengrenze wurde durch die Verwaltung geplant und in einer Bürger*innenbeteiligung dargestellt (vgl. Anlage 3), da eine Verschiebung der Zonengrenze nur für den gesamten Bereich der angegebenen Häuser sinnvoll ist. Um ein gesamtheitliches Meinungsbild der Bewohner*innen in diesem Bereich zu erhalten, hat die Verwaltung die Bewohner*innen der Häuser Stolberger Straße 63 – 85 angeschrieben und deren favorisierte Zonenzugehörigkeit abgefragt. 15 Bewohner*innen haben eine Rückmeldung gegeben; alle wünschen die Zugehörigkeit zur Zone „Ost 1“ (vgl. Anlage 4).

Daher schlägt die Verwaltung vor, die Verschiebung der Zonengrenze gemäß Anlage 3 umzusetzen. Alle Besitzer*innen eines Bewohnerparkausweises, die im Bereich der Häuser Stolberger Straße 63 – 85 wohnen, erhalten kostenfrei einen neuen Bewohnerparkausweis für die Zone „Ost 1“ zugeschickt. Dieser Ausweis hat dieselbe Gültigkeitsdauer wie der vorherige.

Sollten im Zuge von Grundstücksteilungen oder Bebauungsplanverfahren zukünftig weitere Grundstücke zwischen Joseph-von-Görres-Straße und Peliserkerstraße zur Stolberger Straße hin erschlossen werden, sollten diese ebenfalls der Zone „Ost 1“ zugeschlagen werden.

2. Kosten und finanzielle Auswirkungen

Für die Verschiebung der Zonengrenze ist keine Neubeschilderung notwendig, da in dem Bereich keine öffentlichen Parkplätze vorhanden sind. Aus diesem Grund entstehen keine zusätzlichen Kosten.

3. Empfehlung der Verwaltung

Unter Berücksichtigung der eingegangenen Wünsche empfiehlt die Verwaltung, die Stolberger Straße im Bereich zwischen Joseph-von-Görres-Straße und Peliserkerstraße der Zone „Ost 1“ zuzuordnen. Dies betrifft die Häuser 65 – 83 sowie alle weiteren, zukünftig über die Stolberger Straße erschlossenen Grundstücke in dem betroffenen Bereich (vgl. Anlage 3).

Anlage/n:

- 1 - Anlage1_Uebersicht_Bewohnerparkzonen (öffentlich)
- 2 - Anlage2_Unterschriftenliste_Text_weiss (öffentlich)
- 3 - Anlage3_neue_Zonenaufteilung_Ost1 und Ost3 (öffentlich)
- 4 - Anlage4_Bürgereingaben_Zonenaufteilung (öffentlich)